

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0450/2015/1/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.01.2016
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	11.02.2016	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	22.02.2016	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	15.03.2016	Entscheidung	

Ausgleich Fehlbeträge (Antrag Rh. Guhl (UWG))

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Siehe anliegenden Antrag des Rh. Guhl (UWG) vom 01.12.2015 sowie die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung zum Sachverhalt mit Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung des AIZE vom 30.11.2015.

In seiner Begleitmail zum Antrag schreibt Rh. Guhl:

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister,
nachdem der Antrag zum Ausgleich der Fehlbeträge am 30.11.2015 vertagt wurde,
bitte ich, den (geänderten) Antrag in der Sitzung AIZE am 11.02.2016 erneut auf die
Tagesordnung zu setzen. Die offenen Fragen lt. Protokoll dazu dürften bis dahin von der
Verwaltung geklärt sein.

Um Missverständnisse zu vermeiden, weise ich darauf hin, dass der Antrag nichts mit der von der
Stadt Hitzacker/Elbe eingereichten Klage zu tun hat. Es geht hier um einen völlig anderen
Sachverhalt.

In der Klage geht es um die Berechnung der Umlage für 2015.

In meinem Antrag geht es darum, dass :

1. Die Tilgungsleistungen der Alt-SG Hitzacker insgesamt höher waren als die Kassenkredite
2. Zahlungen der Alt-SG Hitzacker auf die Kassenkredite der Alt-SG Dannenberg angerechnet wurden

Anlagen:

- Modifizierter Antrag des Rh. Guhl
- Stellungnahme der Verwaltung mit Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung des AIZE sowie Abrechnungen der Samtgemeindeumlage nach § 2 Abs. 4 Lüchow-Dannenberg-Gesetz für die Jahre 2007 bis 2014